

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir übermitteln Ihnen wie schon gewohnt tagesaktuell wichtige Informationen und Hinweise zum Umgang mit der Corona-Krise.

1. Beschaffung von Schutzmasken – D R I N G E N D

Die WKÖ macht gerade einen größeren Beschaffungsprozess zu FFP2-Schutzmasken.

Falls Sie in Ihrem Unternehmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes dringend Schutzmasken benötigen sollten, können diese ab sofort bei der WKÖ bestellt werden. Die ersten Auslieferungen der Bestellungen werden plangemäß Anfang April 2020 erfolgen und der Preis wird bei € 3,- pro Schutzmaske liegen.

Zur postalischen Zusendung werden folgende Informationen benötigt:

- den Bedarf an FFP2-Schutzmasken: Der Verbrauch soll für 1 bis 2 Wochen plausibel gemacht werden, dies wird auch stichprobenweise überprüft werden. Es kann sein, dass bei hoher Nachfrage die bestellte Stückzahl nicht in vollem Ausmaß berücksichtigt werden kann. Diese Schutzmaskenverteilung der WKÖ soll als Überbrückungsmöglichkeit dienen und den Betrieb wesentlicher Teile aufrecht erhalten.
- die konkreten Kontaktdaten, wie etwa den Firmenwortlaut nach Unternehmensdatenbank, sollten genau angegeben werden, da sonst die Gefahr besteht, bei falschen Firmenangaben, dass die Bestellung nicht berücksichtigt wird.

Bitte beachten Sie: Diese Daten sollen direkt an die Adresse schutz@wko.at geschickt werden!

2. AMS-Informationen zur Corona-Kurzarbeit

Damit Unternehmen den ganzen Antrag richtig ausfüllen können, hat das AMS nicht nur den neuen Antrag, sondern auch ein Teilzeitberechnungstool, sowie ein Erklärvideo produziert. Laut AMS ist ein Teil der eingelangten Anträge unvollständig und man hofft so, dass damit die Qualität der einlangenden Anträge besser wird.

<https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit/downloads-kurzarbeit#wien>

Es wurde mit dem AMS weiters vereinbart, dass die alten noch im Umlauf befindlichen und bereits gestellten Anträge vom AMS akzeptiert werden, auch wenn bei der tatsächlichen Abrechnung der Firmen nunmehr auch Lehrlinge oder ASVG-Geschäftsführer oder Personen im Krankenstand mitberücksichtigt werden. Das AMS wird in diesem Fall so abrechnen, als ob gleich beim Erstantrag die entsprechenden Dokumente verwendet worden wären.

3. Resolution von Industriellenvereinigung und WKÖ-Bundessparte Industrie

Die Bundessparte Industrie hat gemeinsam mit der IV ein Resolution verfasst (siehe Anhang). In dieser wird auf die zentrale Rolle einer funktionierenden Produktion für die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit, für Arbeitsplätze in Österreich und für eine rasche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage nach der Krise hingewiesen. Die unterzeichnenden Unternehmen appellieren daher an alle Unternehmen und ihre Beschäftigten sowie Politik und Interessenverbände: Solange produziert werden kann, sollte dies unbedingt getan werden!

4. Werkverkehr in Italien

LKW-Lenker, die nach Italien einreisen, müssen eine Eigenerklärung mit sich führen (siehe Anhang). Diese ist in italienischer Sprache abgefasst, deshalb wird eine Ausfüllhilfe zur Verfügung gestellt (ebenfalls im Anhang).

Diese und alle bisher erfolgten Aussendungen des Fachverbands sind auf der PROPAK-Website samt Beilagen chronologisch abrufbar.

Freundliche Grüße
MMag. Katrin Seelmann